



**Auf dem Weg zur inklusiven
Kindertagesbetreuung in
Sachsen**

Impressum:

PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND LANDESVERBAND SACHSEN e.V.

Am Brauhaus 8
01099 Dresden

Tel.: 0351/ 491 66 0
E-Mail: info@parisax.de
Web: www.parisax.de

Redaktion: Maria Groß (Referentin Bildung)
V.iS.d.P.: Michael Richter (Landesgeschäftsführer)

Stand: April 2018

Titelbild: Monkey Bussines/ fotoilia.com

Auf dem Weg zur inklusiven Kindertagesbetreuung in Sachsen

Ziel:

Die Kindertagesbetreuung in Sachsen ermöglicht allen Kindern chancengerechte und qualitativ hochwertige Bildungs- und Sozialisationsprozesse sowie soziale Teilhabe am Wohnort.

Inhalt	Seite
Inklusion: Was ist gemeint?	4
Fachliche Grundlagen in Sachsen	4
Gesetzliche Grundlage	5
Schritte zu einem inklusiven frühkindlichen Betreuungssystem	5
Gelingensbedingungen auf Strukturebene	9
• Landesebene	9
• Kommunale Ebene	10
• Trägerebene	11
Gelingensbedingungen aus verschiedenen Perspektiven	11
• Gesamtgesellschaftliche Perspektive	11
• Perspektive der Kinder	12
• Perspektive der Eltern	13
• Fachkraft- bzw. Teamperspektive	13
• Kind - Fachkraft – Perspektive	14
• Fachkraft - Eltern – Perspektive	16
• Kooperationsperspektive	17
• Qualitätsperspektive	18
• Leitungsperspektive	18
Zusammenfassung	19
Publikationshinweise	21
Zum Hintergrund der Broschüre	22

Inklusion: Was ist gemeint?

Inklusion steht für die selbstverständliche Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft. Die Teilhabe ist dabei unabhängig von Kultur, Behinderung, Geschlecht, sozialen Bedingungen, Fähigkeiten, ökonomischen Voraussetzungen, Ethnizität, Sprache, Religion, sexueller Identität und weiteren individuellen Merkmalen. Inklusion ist ein vielschichtiger gesellschaftlicher Reformprozess.

Dabei hat Inklusion eine grundsätzlich andere Qualität als die Integration. Integration setzt auf die Unterstützung des Einzelnen bei der Einbindung in die vorhandene Strukturen oder Gruppen. Inklusion hat dagegen eine gesamtgesellschaftliche Dimension mit dem Ziel einer Gesellschaft, in der eine selbstverständliche und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen ermöglicht wird. Grundlage bildet die Anerkennung und Wertschätzung von Verschiedenheit und Vielfalt als Ressource und Bereicherung. Es geht hierbei im Kern also nicht um die Anpassung des Einzelnen an die Gesellschaft, sondern darum, die Vielfalt in der Gesellschaft zu einer Selbstverständlichkeit zu machen.

Inklusion ist ein vielschichtiger gesellschaftlicher Reformprozess. Damit beschreibt dieser Begriff eine grundsätzlich neue – und deutlich andere – Qualität.

Fachliche Grundlagen in Sachsen

Die fachliche Grundlage bildet der Sächsische Bildungsplan. Dort ist zu lesen:

„Sächsische Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sollen allen Kindern – unabhängig von Geschlecht; Alter; sozialer, religiöser, ethnischer und kultureller Herkunft; physischen und psychischen Besonderheiten; Sozialisations- und biographischen Erfahrungen – soziale Übergänge eröffnen und Unterstützungsformen bieten, die ihnen einen Einstieg in das gesellschaftliche Leben mit seinen Herausforderungen und eine Ergänzung zu ihrer privaten Lebensumgebung ermöglichen.“

Gesetzliche Grundlagen in Sachsen

Die gesetzliche Grundlage bildet das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG). Für den Inklusionsprozess von besonderem Interesse sind die nachstehenden Absätze des Paragraph 2:

Absatz 2

Alle Mädchen und Jungen sind in ihren individuellen Wesens- und Interessenlagen wahrzunehmen. Diese sind angemessen zu berücksichtigen, um Benachteiligungen entgegenzuwirken und die Chancengleichheit zu fördern.

Die Arbeit in den Einrichtungen soll sich am aktuellen Erkenntnisstand der Pädagogik, der Entwicklungspsychologie und Entwicklungsphysiologie sowie der Familien- und Bildungsforschung orientieren.

Absatz 4

Die Integration der Kinder mit Behinderungen und der von Behinderung bedrohten Kinder in Kindertageseinrichtungen ist zu fördern. Ihrem spezifischen Förderbedarf ist zu entsprechen.

Schritte zu einem inklusiven frühkindlichen Betreuungssystem

Idealtypisch muss die inklusive Kindertagesbetreuung in Sachsen so ausgestattet und finanziert werden, dass jedes Kind unabhängig von seinen individuellen Merkmalen aufgenommen und gefördert werden kann.

Dieser weitreichende Ansatz trifft gegenwärtig auf rechtliche, finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen, die der Vision eines inklusiven frühkindlichen Bildungssystems entgegenstehen (bspw. Förderung nach unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern).

Wenn der Weg des Inklusionsprozesses in Kindertageseinrichtungen dennoch oder gerade deshalb begangen werden soll, müssen aus Sicht des Paritätischen Sachsen dafür notwendige Standards der Rahmenbedingungen für inklusive Kindertagesbetreuung definiert und festgelegt werden.

So sind beispielsweise die Barrierefreiheit und der selbstbestimmte Zugang zur Einrichtung der Wahl sowie die multiprofessionelle Personalausstattung und Qualifikation der Fachkräfte festzulegen. Weitere individuelle Elemente für die Weiterentwicklung des Inklusionsprozesses müssen additiv hinzukommen.

Bevor eine Kita den Inklusionsprozess beginnt, sollten folgende drei Fragen reflektiert werden:

Sind der Zugang und die Teilhabe für alle Kinder und ihre Eltern selbstverständlich und selbstbestimmt möglich?

Gibt es Hindernisse, die den selbstverständlichen und selbstbestimmten Zugang und die Teilhabe von Kindern und ihren Eltern behindern?

Wie lassen sich diese Hindernisse beseitigen?

Diese Fragen müssen für vier Ebenen beantwortet werden:

1

intrapersonale Ebene

(Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung)

2

interpersonelle Ebene

(Akteur*innen in der Einrichtung miteinander)

3

institutionelle Ebene

(das Angebot Kindertagesbetreuung insgesamt)

4

gesellschaftliche Ebene

(die Gesellschaft als Ganzes)

1

intrapersonale Ebene

Die einzelnen Fachkräfte – und zwar nicht nur die Pädagog*innen – in der Kindertageseinrichtung sind aufgefordert, sich kritisch mit der eigenen Haltung und Einstellung zur Inklusion auseinanderzusetzen. Dies beinhaltet die persönliche Bereitschaft, zu hinterfragen, wie sehr das eigene Fühlen, Denken und Handeln den Zugang und die Teilhabe wirklich aller Kinder in der eigenen Kita fördert oder behindert. Der nächste Schritt ist, bestimmte Werte in Bildung und Erziehung auch in die pädagogische Praxis umzusetzen. Diese Schritte sind mit Fortbildung und Coaching zu begleiten.

2

interpersonelle Ebene

Für die Teams und andere Beteiligte besteht die Herausforderung darin, die unterschiedlichen Bedingungen, die die Kinder mitbringen, als bereichernde Vielfalt und Ressource für eine gute Alltagsgestaltung zu erschließen. (Tony Booth nennt dies im Index für Inklusion „Inklusive Kulturen entfalten“ und macht damit deutlich, dass es sich um einen Prozess handelt, der Zeit benötigt.) Hierzu gehört die kontinuierliche Reflexion und Analyse der Bedingungen, die dem selbstverständlichen Partizipieren von Kindern Grenzen setzen (u. a. Raumangebot, Sachausstattung, personelle Besetzung), mit dem Ziel, gemeinsam am Abbau dieser Beschränkungen zu arbeiten. Dazu gehört auch eine Kooperationskompetenz der Fachkräfte.

3

institutionelle Ebene

Auch wenn im Elementarbereich der Zugang aller Kinder im Vergleich zu anderen Stufen des Bildungssystems relativ weit fortgeschritten ist, bleibt festzustellen, dass die Öffnung der Kindertageseinrichtung für alle Kinder und die Umsetzung inklusiver Pädagogik in Abhängigkeit vom Standort und Träger große Unterschiede aufweist. Auf der institutionellen Ebene

gilt es, diese Lücken zu schließen. Dazu müssen inklusive Orientierungen in den pädagogischen Konzepten verankert und die Umsetzung unabhängig von Bundesland, Region und Standort sichergestellt werden. Gefordert sind hier die Politik und Verwaltung in den Kommunen und in den Ländern sowie die Träger der Tageseinrichtungen.

4

gesellschaftliche Ebene

Auf der gesellschaftlichen Ebene geht es um die erforderlichen Rahmenbedingungen und die Anerkennung inklusiver Tagessbetreuung mit einem eigenen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag als wichtiger Bestandteil des zu entwickelnden inklusiven Bildungssystems. Hierzu gehört auch die Implementierung in den rechtlichen und bildungspolitischen Rahmen, wie er sich unter anderem in den Bildungsprogrammen und Landesausführungsgesetzen wiederfindet. Zudem ist die Weiterentwicklung entsprechender theoretischer Grundlagen und Methoden auch auf wissenschaftlicher Ebene erforderlich.

Das hier dargestellte Verständnis von Inklusion und deren Umsetzung in Kindertageseinrichtungen erfordert ausreichende und verlässliche Rahmenbedingungen. Evident ist, dass die inklusive Kindertageseinrichtung in keinem Fall zum Nulltarif umzusetzen sein wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass für die erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen erhebliche Investitionen notwendig sind, beispielsweise durch die Zurverfügungstellung von ausreichenden Personalressourcen oder für die Herstellung von Barrierefreiheit. Ebenso ist davon auszugehen, dass die Betriebskosten in der Grundfinanzierung und den notwendigen flexiblen Bestandteilen steigen werden. Ein konstruktiver Aushandlungs- und Gestaltungsprozess der Rahmenbedingungen inklusiver Kindertageseinrichtungen ist daher eine wesentliche Voraussetzung für ihre Realisierung.

Anmerkung: Der Paritätische steht für die Entwicklung der institutionellen Kindertagesbetreuung in Form der Kindertageseinrichtung und der Kindertagespflege. In dieser Wegbeschreibung geht es jedoch vorrangig um die Kindertageseinrichtung (Kita).

Gelingensbedingungen auf Strukturebene

Landesebene

Folgende Schritte sind auf Landesebene erforderlich:

- Der Freistaat Sachsen evaluiert seine Rechts- und Verwaltungs- vorschriften im Bereich der Kindertagesbetreuung hinsichtlich der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (u.a. umfassende Barrierefreiheit, VwV Beh, SächsFöSchulBetrVO).
- Der Freistaat veröffentlicht entsprechend dem Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein Konzept zur Umsetzung des Inklusionsprozesses in der Kindertagesbetreuung, das folgende Schwerpunkte enthält:
 - Beschreibung der strukturellen, personellen, räumlichen und sächlichen Bedingungen
 - Beschreibung einer zukunftsfähigen, transparenten und verwaltungs- freundlichen Finanzierung aus einer Hand, welche die individuelle Leistung der Kita in den Mittelpunkt stellt.
 - Anpassung der Betriebserlaubnisverfahren für die Kitas, die sich für den Inklusionsprozess entschieden haben
- Der Freistaat initiiert eine Expert*innengruppe, die Ausbildungsformate reflektiert, weiterentwickelt, in der Praxis erprobt und anpasst.
- Die Fachkraftsituation wird den Notwendigkeiten des Entwicklungs- prozesses angepasst. (Dazu zählen bspw. die gesetzliche Verankerung der mittelbaren pädagogischen Arbeit und die Erweiterung der FachkraftVO mit Blick auf das multiprofessionelle Team. Die Anrechnung der berufsbegleitenden Auszubildenden auf den Personalschlüssel wird stufenweise eingeführt, d.h. im ersten Jahr zählen die Auszubildenden nicht zum Personalschüssel. Des Weiteren geht es um anerkannte Zeit zur Praxisanleitung, eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation usw.)

- › Inklusionsprozesse werden bereichsübergreifend gestaltet, so dass sich die Übergänge der Kindertagesbetreuung zur Grundschule fließend gestalten.
- › Für die Weiterentwicklung der Strukturqualität in der Kindertagesbetreuung werden die Kommunen vom Freistaat unterstützt.

Fazit:

Der Entwicklungsprozess von der bisher gelebten Kita-Struktur hin zu einer sich verändernden und inklusiv wirksamen Kita gelingt, wenn die dafür notwendige Strukturqualität gesichert ist. Diese ist Voraussetzung für die im Leitsatz beschriebene Ergebnisqualität.

Kommunale Ebene

Für die kommunale Ebene werden folgende Schritte vorgeschlagen:

- › Schaffung von Dialogplattformen zur Sensibilisierung des Sozialraums für den Inklusionsprozess in der Gemeinde vor Ort (z.B. Runder Tisch Inklusion; Kommunaler Index für Inklusion)
- › Dialogforen im Kontext der Kindertagesbetreuung
- › Die Kommunen unterstützen den Inklusionsprozess der Kindertagesbetreuung durch eine entsprechende Finanzierung.

Fazit:

Die Fachausschüsse auf Stadt- und Landkreisebene müssen sich zum Entwicklungsprozess vor Ort positionieren und durch Beteiligungsoptionen die Bürger*innen sensibilisieren. Die kommunalen und freier Träger der Kindertageseinrichtungen sind vernetzt und bringen ihre Expertisen im Gesamtprozess vor Ort ein.

Trägerebene

- › Der Träger erhält auf Antrag eine Betriebserlaubnis für die Kita, wenn sie die vom Freistaat definierte Voraussetzung für den Inklusionsprozess nachweist.
- › Im Leitbild bekennt sich der Träger zur inklusiven Haltung und zur Förderung der Inklusionsprozesse in seinen jeweiligen Arbeitsbereichen.
- › Entsprechend der aktuellen Möglichkeiten (z.B. QualiVO; IntegrVO) unterstützt der Träger die Bildung eines multiprofessionellen Teams (z.B. Logopäd*innen, Ergotherapeut*innen, Heilpädagog*innen).
- › Er stellt die Rahmenbedingungen für Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sicher.

Fazit:

Das Gelingen des Inklusionsprozesses einer Kita steht im engen Zusammenhang mit dem (vor-)gelebten Inklusionsprozess des Trägers.

Gelingensbedingungen aus verschiedenen Perspektiven

Gesamtgesellschaftliche Perspektive

- › Der Freistaat Sachsen positioniert sich eindeutig zur Bedeutung der institutionellen Kindertagesbetreuung als Präventionseinrichtung und als entwicklungsbegleitender und -fördernder Lebens- und Lernort für Kinder.
- › Durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die von fachlicher Expertise geprägt ist, kann die Gesellschaft für den Inklusionsgedanken sensibilisiert werden. Durch Aufzeigen gelingender Erfahrungswerte, Umsetzungsgrenzen und Veränderungsbedarfe kann Gesellschaft auf diese Weise am Inklusionsprozess teilhaben.

Fazit:

Ist die Kita für den Inklusionsprozess gut ausgestattet, kann sie im Sozialraum als wichtige Dialogplattform agieren. Sie kann für den Gedanken gelebter Inklusion sensibilisieren, indem sie die Teilhabe aller wirksam und sichtbar werden lässt.

Perspektive der Kinder

- Das Kind ist in erster Linie Kind und ist in seiner Einmaligkeit wertvoll. Die besondere Lebenslage ist der zweite Blick.
- Das Kind hat Anspruch auf die Anerkennung und Durchsetzung der Kinderrechte.
- Die Umsetzung der Kinderrechte prägt die respektvolle Begegnung mit und die Beziehung der Erwachsenen zu jedem einzelnen Kind.
- Jedes Kind gehört selbstverständlich dazu.
- Jedes Kind erhält die Möglichkeit, vielfältige Lebensweisen und Kulturen kennenzulernen.
- Das Wohlbefinden des Kindes ist Leitorientierung: „Wohlbefinden ist für Kinder und pädagogische Fachkräfte eine Grundbedingung dafür, dass Bildungsarbeit Spaß macht und erfolgreich sein kann.“
- Die Unterstützungsleistung der institutionellen Kindertagesbetreuung passt sich den individuellen Bedürfnissen des Kindes an, nicht umgekehrt.

Fazit:

Grundlage für vorurteilsbewusstes Handeln der Fachkräfte ist die Biografiearbeit und Reflexion des Bildes vom Kind.

Perspektive der Eltern

- Eltern haben die Möglichkeit, wohnortnah eine zu ihnen passende Form der Kindertagesbetreuung als Unterstützungssystem für ihren Erziehungsauftrag zu wählen.
- Alle Eltern werden als Expert*innen ihrer Kinder wertschätzend wahrgenommen, respektiert und umfassend, vielfältig und ressourcenorientiert beteiligt.
- Alle Eltern kennen ihre Rechte und Pflichten und übernehmen dafür Verantwortung.
- Der Austausch zwischen Eltern und die Informationen von Eltern für Eltern werden von den Fachkräften unterstützt und gefördert.

Fazit:

Elternrechte und Elternmitwirkung sind transparent zu machen und zu kommunizieren. Vorurteilsbewusstes Handeln muss den Eltern gegenüber reflektiert werden. Initiativen der Eltern werden wertgeschätzt und professionell begleitet.

Fachkraft- bzw. Teamperspektive

- Alle Fachkräfte setzen sich kritisch mit der eigenen Haltung und Einstellung zur Inklusion auseinander.
- Sie sind sich ihrer eigenen Bezugsgruppenzugehörigkeit bewusst und erkennen, welchen Einfluss diese auf ihr berufliches Handeln hat.
- Die Fachkräfte verständigen sich auf einen gelebten Wertekanon in der Kita und setzen ihn in die pädagogische Praxis um.
- Nötig ist eine kontinuierliche Reflexion der Bedingungen, die für die Teilhabe der Kinder am Leben in der Kita Grenzen darstellen (u. a. Raumnutzung und -gestaltung, Material, personelle Besetzung).

- Die Fachkräfte haben die Fähigkeit, Dialoge über Ausgrenzungen zu initiieren und zu führen und setzen sich aktiv bei wahrgenommenen Schieflagen ein.
- Das Team nutzt zur Unterstützung und Begleitung Fortbildung, Coaching und andere Beratungsmöglichkeiten.

Fazit:

Die Realisierung von Inklusion kann nur im Team gelingen, denn nicht alle Kompetenzen, die hinsichtlich einer inklusiven Pädagogik gefordert sind, müssen von jeder einzelnen Fachkraft mitgebracht werden. Die Fachkräfte der Einrichtungen benötigen daher in besonderer Weise die Kompetenz, mit anderen zu kooperieren und zu reflektieren, um die jeweiligen Stärken der Teammitglieder und die fachspezifischen Kenntnisse aller Beteiligten zusammenzuführen, um diese tatsächlich im Team wirksam werden zu lassen. Eine externe Prozessbegleitung kann für das Team hilfreich sein.

Kind-Fachkraft-Perspektive

Eine vorurteilsbewusste Haltung ist die Voraussetzung für eine inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung und prägt das Selbstverständnis des pädagogischen Handelns der Fachkräfte:

- Jedes Kind ist einzigartig und wird in seiner Individualität anerkannt.
- Die Fachkräfte reflektieren ihre Interaktionen unter dem Gesichtspunkt, soziale Partizipation zu erhöhen und Ausgrenzung zu minimieren.
- Jedes Kind bekommt die Zeit, die es für seine Entwicklung braucht.
- Die Lebenssituation des einzelnen Kindes wird be- und geachtet.
- Die Aktivitäten, Aktionen und Projekten sind so gestaltet, dass alle Kinder teilnehmen können.

- › Die Arbeit mit dem Kind orientiert sich an den Stärken und Interessen eines jeden Kindes sowie dessen individuellem Lern- und Entwicklungstempo.
- › Die Kompetenzen der Kinder in der sprachlichen und kognitiven Entwicklung werden im Spielverhalten und in den sozialen Kontakten und sozialen Kompetenzen gestärkt.
- › Der Umgang zwischen Kind und Fachkräften ist wertschätzend und respektvoll.

Fazit:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“ (Artikel 1 GG) und die UN-Kinderrechtskonvention sind stete Begleiter der Fachkräfte, die ihre Beziehungsqualität und Response prägen. Eine angemessene Fachkraft-Kind-Relation ist erforderlich.

Exkurs: Fachkraft-Kind-Relation

Bei der folgenden Übersicht handelt es sich um eine Grund- oder Sockelausstattung, mit der Kindertageseinrichtungen in die Lage versetzt werden sollen, inklusiv zu arbeiten. Dies schließt nicht aus, dass bei vereinzelten personenbezogenen Differenzdimensionen Zuschläge auf diese Personalausstattungen notwendig sind.

	Alter der Kinder	Fachkraft-Kind-Relation
Grund- und Sockelausstattung	1 bis 11 Monate	1 Fachkraft - 2 Kinder
	12 bis 35 Monate	1 Fachkraft - 4 Kinder
	36 Monate bis Schuleintritt	1 Fachkraft - 9 Kinder
Paritätische Ergänzung	Hortbetreuung (vom Schuleintritt bis zum Ende des gesetzlichen Anspruchs)	1 Fachkraft - 10 Kinder

Ziel muss es sein, zukünftig allen Bedarfslagen der Kinder gleichermaßen und fachlich adäquat gerecht zu werden. Hierbei ist der individuelle Bedarf des einzelnen Kindes ebenso zu berücksichtigen wie die gemeinsamen, gruppenbezogenen Interessen aller Kinder.

Die landesrechtlichen Bestimmungen sind so auszustalten, dass die Einrichtungen in die Lage versetzt werden, den individuellen Bedarfslagen der Kinder auch in Bezug auf Gruppengrößen, Fachkraft-Kind-Relation und Zusammensetzung der Gruppen flexibel Rechnung zu tragen. Die Anpassung der erforderlichen Personalausstattung und Gruppengröße muss zukünftig ein dynamischer Prozess sein, der sukzessive an die wissenschaftlich fundierte Grundausstattung heranführt.

Fachkraft-Eltern-Perspektive

- Die Eltern werden mit ihren jeweiligen Lebensentwürfen anerkannt und wertgeschätzt, z. B. indem Eltern als Expert*innen ihrer eigenen Lebenssituation gefragt werden.
- Der Umgang zwischen den Fachkräften und Eltern ist wertschätzend und respektvoll.
- Die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die Begleitung und Beratung in besonderen und alltäglichen Dingen nimmt einen besonders hohen Stellenwert und Raum ein und berücksichtigt die Beteiligung aller Fachkräfte, die das Kind in seiner Entwicklung begleiten.
- Durch Beobachtung und Dokumentation werden wesentliche Entwicklungsschritte festgehalten. Diese bilden die Grundlage für Entwicklungsgespräche.
- Die Eltern werden darin gestärkt, ihre Elternrolle verantwortlich leben zu können, z. B. indem ihnen partizipative Elternangebote gemacht und bedarfsgerechte Informationen bereitgestellt werden.

- Eltern können sich, ihre Lebensweise und ihre kulturellen Prägungen in der Kindertageseinrichtung wiederfinden, indem z.B. kulturelle und religiöse Feste einen Platz in der Arbeit in der Kindertageseinrichtung haben, Bücher und Spielmaterialien diese aufgreifen oder Eltern ihre Lebensgeschichte einbringen können.
- Eltern werden eingeladen, sich in Elternbeiräten und Elternnetzwerken zu beteiligen.

Fazit:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ (GG Art. 6 Abs. 2). Eltern und Fachkräfte teilen sich diese Verantwortung um das Wohl des Kindes. Entwicklungsprozesse können in der institutionellen Kindertagesbetreuung optimal begleitet werden, wenn sie auf familiäre Gegebenheiten sowie auf die unterschiedlichen Kompetenzen abgestimmt und diese anerkannt sind.

Kooperationsperspektive

- Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen basiert auf dialogischer Grundhaltung, ist anerkennend und wertschätzend.
- Die Fachkräfte kennen die Kooperationspartner*innen und die Strukturen der Unterstützungsangebote: Kommune, Jugend- und Sozialamt, Frühförder- und Beratungsstellen, Rehabilitationsträger, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Sozialpädiatrische Zentren (SPZ), Therapeut*innen, Ärzt*innen, Lehrer*innen, Pflegedienste, Beratungsinstitutionen (z.B. Flüchtlingsberatungsstelle, Behindertenbeauftragte*) usw.

Fazit:

Kooperationen sind wirksam, wenn sie miteinander und mit Verbindlichkeiten vereinbart wurden.

Qualitätsperspektive

- Die Arbeit der Fachkräfte wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt (z.B. mit dem Index für Inklusion oder dem Paritätischen QM-System).
- Durch kontinuierliche Fachberatung, Fallbesprechung, externe Supervision und Weiterbildungen wird der Qualitätsprozess gesichert.
- Teamweiterbildungen mit dem Schwerpunkt Inklusionsprozess werden als Inhouse-Veranstaltungen durchgeführt, um die Teamentwicklung zu stärken.
- Regelmäßig wird eine Eltern- und Kinderbefragung durchgeführt.

Fazit:

Qualitätssicherung und -entwicklung werden als Bestandteil der pädagogischen Arbeit und nicht als Zusatzleistung verstanden.

Leitungsperspektive

- Die Kita-Leitung trägt die Verantwortung für eine inklusive Konzeptentwicklung und -sicherung.
- Es bedarf eines Personalmanagements und der Teamentwicklung unter Berücksichtigung von Anzahl und Qualifikationsvielfalt des Personals.
- Die Leitung befördert die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und im Sozialraum.
- Die Leitung nimmt Kinderschutzaufgaben wahr.

Fazit:

Die Wahrnehmung der vielfältigen Aufgaben im Kontext des Inklusionsprozesses muss unter Berücksichtigung der genehmigten Plätze zu einer Freistellung der Leitungskräfte führen. Für 60 genehmigte Plätze ist eine volle Freistellung der Leitung erforderlich. Rechnerisch steht somit pro genehmigtem Platz 1/60 Leitungsfreistellung zur Verfügung. Unterhalb von 60 genehmigten Plätzen muss eine anteilige Freistellung der Leitungskräfte erfolgen.

Zusammenfassung

Kindertageseinrichtungen sind die erste Stufe im formalen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungssystem und somit verantwortlich dafür, Teilhabe und Teilgabe aller Kinder sicherzustellen. Dies löst erhebliche und anspruchsvolle Aufgabenstellungen aus.

Aus Sicht des Paritätischen Sachsen lassen sich diese wie folgt zusammenfassen:

- Inklusion indiziert eine komplexe und grundsätzlich veränderte Sicht- und Handlungsweise.
- Inklusive Kitas sind nicht per Beschluss umsetzbar, sondern entstehen in einem Prozess nach mehrjähriger intensiver Entwicklung auf allen gesellschaftlichen Ebenen.
- Diese Entwicklungsprozesse beziehen sich vor allem auf die Haltung der Erwachsenen den Kindern und Eltern gegenüber, jedoch auch auf Qualifikationen und Einstellungen der beteiligten Fachkräfte.
- Eltern müssen mit ihren Lebensentwürfen anerkannt und wertgeschätzt werden. Sie sind in ihrer Partizipation zu unterstützen und müssen sich mit ihren Lebensweisen und kulturellen Prägungen in den Kitas wiederfinden.
- Räumliche, personelle und sächliche Ausstattungen, Gesundheitsförderung und Ernährungsbewusstsein müssen dem Wohl der Kinder entsprechen, Differenzierung(en) ermöglichen als auch die Arbeit der Fachkräfte erleichtern und unterstützen.

Diesen Aufgabenstellungen stehen aktuell problematische Rahmenbedingungen gegenüber. Der Paritätische Sachsen stellt deshalb nachdrücklich in Frage, ob z.B. die bestehenden Fachkraft-Kind-Relationen dieser veränderten Sicht- und Handlungsweise gerecht werden.

Die in den einzelnen Sozialgesetzbüchern (SGB VIII, SGB IX und SGB XII) versäulte Finanzierung der Kindertagesbetreuung, der Frühförderung oder der Eingliederungshilfe widerspricht sich und behindert in ihrer Logik eine inklusive Entwicklung.

Diese Rahmenbedingungen müssen gleichberechtigt neben allen inhaltlichen Frage- und Aufgabenstellungen aufgerufen und bearbeitet werden. Ein einfaches Umlabeln von bisher integrativer oder heilpädagogischer Betreuung zur zukünftig inklusiven Kindertagesbetreuung wird weder dem Grundgedanken der Inklusion noch den Kindern, Eltern sowie den Fachkräften vor Ort gerecht.

Der Inklusionsprozess braucht den Grundkonsens aller Beteiligten, da es um eine Weiterentwicklung geht, in der eine Verknappung der Mittel keinen Platz hat.

Die Broschüre stützt sich neben dem Wissen der pädagogischen Fachkräfte aus den Mitgliedsorganisationen auf die nachstehenden Publikationen:

Bock-Famulla, Kathrin/ Strunz, Eva/ Löhle, Anna: Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme. Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 2017

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hrsg.): Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen – Gemeinsam leben, spielen und lernen. Frankfurt am Main, 2017

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Handbuch Kommunaler Index für Inklusion. Bonn, 2012

Paritätischer Gesamtverband: Paritätischer Anforderungskatalog Inklusion: Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen. Berlin, 2016

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.): Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Verlag das netz, Weimar/ Berlin, 2007

Tony Booth: Index für Inklusion. Centre for Studies on Inclusive Education (CSIE), Bristol, 2006

Viernickel, Susanne/ Fuchs-Rechlin, Kirsten: Expertise Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell. In: Susanne Viernickel, Kirsten Fuchs-Rechlin, Petra Strehmel, Christa Preissing, Joachim Bensel, Gabriele Haug-Schnabel: Qualität für alle. Wissenschaftliche Standards für die Kindertagesbetreuung. Herder Verlag, Freiburg, 2015.

Zum Hintergrund der Broschüre

Im Paritätischen Sachsen sind derzeit 135 Mitgliedsorganisationen Träger von sachsenweit 470 Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. In regelmäßigen Gremien und Arbeitsgruppen tauschen sich die Träger zu aktuellen Entwicklungen und Handlungsoptionen in der fröhkindlichen Bildung aus.

Die Mitglieder haben oft bereits langjährige Erfahrung in der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Nicht zuletzt die vielfältigen Bildungsansätze in der Mitgliedschaft sind Großteils von diesem inklusiven Gedanken getragen. Der Fachdiskurs zum gelingenden Inklusionsprozess ist daher seit Jahren in den Kita-Gremien des Landesverbandes präsent.

Die vorliegende Broschüre ist ein Ergebnis dieses Fachdiskurses, in dem die Expertise der pädagogischen Fachkräfte mit ihrem praktischen Wissen über die Umsetzung vor Ort maßgeblich eingeflossen ist. Die Broschüre soll verdeutlichen, wie es in der Kindertagesbetreuung in Sachsen gelingen kann, allen Kindern chancengerechte und qualitativ hochwertige Bildungs- und Sozialisationsprozesse sowie soziale Teilhabe am Wohnort zu ermöglichen.

Mit der Broschüre möchte der Paritätische Sachsen die Entwicklung des Inklusionsprozesses in der fröhkindlichen Bildung unterstützen und mittels der formulierten Gelingensbedingungen die praktische Umsetzung befördern.

Der Paritätische Sachsen dankt allen Teilnehmer*innen der verbandlichen Kita-Gremien, die an dieser Broschüre mitgewirkt haben.

Wir freuen uns auf Hinweise, Fragen und Kritik.

Kontakt:

Maria Groß (Referentin für Bildung)

Tel.: 0351/ 491 66 51

E-Mail: maria.gross@parisax.de



Soziales aktiv gestalten.

Mit rund 500 Mitgliedsorganisationen ist der Paritätische Sachsen der größte Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Sachsen.

Erfahren Sie mehr über Sozial- und Bildungsthemen auf:

www.parisax.de



Folgen Sie uns auf twitter:

www.twitter.com/ParitaetSN



**PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND SACHSEN e.V.**

Am Brauhaus 8
01099 Dresden

Tel.: 0351/ 491 66 0
E-Mail: info@parisax.de
Web: www.parisax.de